



De-minimis-Beihilfen

Erklärung über erhaltene und / oder beantragte De-minimis-Beihilfen

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1 Unternehmensdaten

Unternehmensart Unternehmen Verein
 Landwirtschaftlicher Betrieb Sonstiges

Name / Bezeichnung _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Standort

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2. Förderung

2.1 Förderungsdaten

Geschäftszeichen vom Förderantrag _____

Name des Förderprogramms _____

3. Zustimmungserklärung

1. Definition und Erläuterungen

Die gegenständliche Förderung wird im Rahmen der Richtlinie zur Umweltförderung in Oberösterreich idGF. bzw. der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich idGF. und auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (siehe EU-ABI. L352/1 vom 24.12.2013) gewährt.

Bei „De-minimis“-Beihilfen handelt es sich um Beihilfen, die aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (200.000 Euro im Zeitraum von drei Steuerjahren pro Mitgliedstaat) nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommission unterliegen. Falls Sie bereits eine „De-minimis“-Beihilfe erhalten haben, ist Ihnen das mit dem Genehmigungsschreiben mitgeteilt worden.

Anderenfalls handelt es sich bei der Beihilfe nicht um eine „De-minimis“-Beihilfe.

2. Angaben zu Verbundunternehmen

Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Das antragstellende Unternehmen steht mit anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar in mindestens einer der folgenden Beziehungen:
- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
 - ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;

- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
 - d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.
 - e) Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a) bis d) stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.
- Das antragstellende Unternehmen steht in keiner der zuvor unter Buchstaben a) bis d) aufgeführten Beziehungen und gehört nicht zu einer Gruppe verbundener Unternehmen.

3. Erklärung

Falls Ihr Unternehmen sowie seine Partner- und Verbundunternehmen im betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren unabhängig vom Beihilfegeber Förderungen aus öffentlichen Mitteln erhalten haben, die der „De-minimis“-Regel unterliegen, sind diese in das „De-minimis“-Formblatt einzutragen.

- Dem antragstellenden Unternehmen sowie seinen Partner- und Verbundunternehmen wurden in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren keine „De-minimis“-Beihilfen gewährt.
- Das antragstellende Unternehmen sowie seine Partner- und Verbundunternehmen haben in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen erhalten, bei denen es sich ebenfalls um „De-minimis“ Beihilfen handelt.

Bezeichnung der Förderstelle und der De-minimis-Beihilfe (z.B. Förderschiene)	Aktenzahl / Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe
Summe			

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben dazu führen, dass eine gewährte Beihilfe zurückgezahlt werden muss.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-145 01
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 36 82
- **E-Mail** us-foerderung.post@ooe.gv.at